

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

16. SONDERNUMMER

Studienjahr 2006/07

Ausgegeben am 26. 2.2007

10.c Stück

Änderung des Studienplans für die Studienrichtung Katholische Fachtheologie an der Karl-Franzens Universität Graz

Der Senat hat am 24. 1. 2007 gem. § 25 Abs.1 Ziff. 10 des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) die von der Curricula-Kommission am 24. 4. 2006 beschlossenen Änderungen des Studienplans für die Studienrichtung Katholische Fachtheologie, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 19.c vom 4. 7.2001, genehmigt.

Die Änderungen betreffen § 5, § 6 und § 12.

Im § 5 „Fächer und Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes“ hat die Aufzählung der Lehrveranstaltungen unter der Überschrift „Biblische und historische Fächer“ zu lauten:

Biblische Einleitung AT	Einleitung AT (1st.)	VO	1 / 2	AT	FP
Biblische Einleitung NT	Einleitung NT (1st.)	VO	1 / 2	NT	FP
Einführung in die Sprache der hebräischen Bibel	Einführung in die Sprache der hebräischen Bibel (1st.)	VO	1 / 2	AT	LV
Fundamentalexegese AT	Pentateuch, Prophetie und Schriften (2st.) Psalmen (1st.)	VO	3 / 5	AT	LV
		VO			LV
Fundamentalexegese NT	Evangelien und Apostelgeschichte (3st.) Neutestamentl. Briefe (2st.)	VO	5 / 8	NT	LV
		VO			
Biblische Einleitung AT / NT	Umwelt der Bibel (2st.)	VO	2 / 3	Relwiss.	FP
Kirchengeschichte	Frühmittelalter (1st.)	VO	5 / 8	Kigesch.	LV
	Hoch- und Spätmittelalter (2st.)	VO			LV
	Neuzeit I (2st.)	VO			LV
Alte Kirchengeschichte/ Patrologie	Alte Kirchengeschichte (1st.)	VO	3 / 5	Ökumene	FP
	Frühe Christenheit (2st.)	VO			

Im § 6 Abs. 1 „Fächer und Pflichtlehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes“ hat die Aufzählung der Lehrveranstaltungen unter der Überschrift „Biblische und historische Fächer“ zu lauten:

Exegese AT	Exegese AT (4st.)	VO	4 / 6	AT	FP
Exegese NT	Exegese NT (2st.)	VO	2 / 3	NT	FP
Biblische Theologie AT	Theologie des AT (I) (1st.)	VO	1 / 1	AT	FP
Biblische Theologie NT	Theologie des NT (1st.)	VO	1 / 2	NT	FP
Exegese im Kontext	Bibel und Leben (AT) (2st.) oder Bibel und Leben (NT) (2st.)	VO / UE / KO VO / UE / KO	2 / 4	AT / NT	LV
Wahlfachbereich Bibel	Exegese AT (2st.) oder Exegese NT (2st.) oder Die Bibel im Kontext mediter- raner Kulturen (2st.)	VO VO VO	2 / 3	AT / NT / Relwiss.	LV
Kirchengeschichte	Neuzeit II (2st.)	VO	2 / 3	Kigesch.	LV

Im § 12 „Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen“ wird nach Abs. 4 folgender neue Abs. 5 eingefügt:

(5) Die Änderungen im § 5 und § 6 in der im Mitteilungsblatt vom 26.2.2007 verlautbarten Fassung treten mit 1. März 2007 in Kraft. Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium der Katholischen Fachtheologie begonnen haben, gilt folgende Übergangsregelung:

Prüfungen, die aus dem Fach Fundamentalexegese AT im Ausmaß von fünf Semesterstunden abgelegt wurden, werden für den 2. Studienabschnitt für das Prüfungsfach Exegese AT im Ausmaß von 2 Semesterstunden anerkannt, sofern eine Prüfung über die Lehrveranstaltung „Umwelt der Bibel“ (2 Semesterstunden) abgelegt wird.

Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 6.

Die Änderungen treten im § 5 und § 6 in der im Mitteilungsblatt Nr. 10.c vom 26.2.2007 verlautbarten Fassung mit 1. März 2007 in Kraft.

In der Anlage wird der gesamte Studienplan in der geänderten Fassung verlautbart.

Studienplan
für die Studienrichtung
Katholische Fachtheologie
an der Karl-Franzens Universität Graz

Gemäß Universitäts-Studiengesetz (UniStG) vom 1. August 1997 und dem Beschluss der Studienkommission für Theologie der KFU Graz vom 6. März 2001 wird für die Studienrichtung Katholische Fachtheologie folgender Studienplan verordnet.

Inhaltsübersicht:

- § 1. Zielsetzung des Studiums
- § 2. Dauer und Gliederung des Studiums
- § 3. Freie Wahlfächer
- § 4. Erläuterungen zu Terminologie und Struktur des Studienplanes
- § 5. Fächer und Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes
- § 6. Fächer und Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes
- § 7. Praxis
- § 8. Diplomarbeit
- § 9. Prüfungsordnung
- § 10. Festlegung der Lehrveranstaltungen mit maximaler Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- § 11. Arten von Lehrveranstaltungen
- § 12. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1. Zielsetzung des Studiums

Das Studium der Katholischen Fachtheologie dient der theologischen Bildung sowie der wissenschaftlichen Berufsvorbildung von Theologinnen und Theologen, insbesondere für das Priesteramt und andere Berufe im kirchlichen Dienst. Darüber hinaus stehen weitere Berufe und Tätigkeiten im Blick, die ebenfalls breite und fundierte Kenntnisse des biblischen Ursprungs, der Grundlagen und der Entfaltung des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens und deren Reflexion im Kontext geistiger, kultureller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in der Gegenwart erfordern.

§ 2. Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Studiendauer: 10 Semester
Gesamtumfang: 170 Semesterstunden
ECTS: 300 ECTS-Punkte

- (2) Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte.

Erster Studienabschnitt: 4 Semester
Umfang: 61 Semesterstunden (ohne freie Wahlfächer)
ECTS: 107 ECTS-Punkte (ohne freie Wahlfächer)

Zweiter Studienabschnitt: 6 Semester
Umfang: 92 Semesterstunden (ohne freie Wahlfächer)
ECTS: 176 ECTS-Punkte (ohne freie Wahlfächer)

(3) Der Umfang der Studienleistungen wird im Hinblick auf die internationale Anerkennung neben den Semesterstunden auch in ECTS-Einheiten (European Credit Transfer System-Einheiten) ausgedrückt.

§ 3. Freie Wahlfächer

(1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende aus den Lehrveranstaltungen aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten und Hochschulen auszuwählen haben und über die Prüfungen abzulegen sind. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen aus Fachbereichen nach freier Wahl, welche die Pflicht- und Wahlfächer sinnvoll ergänzen.

(2) Es sind insgesamt 17 Semesterstunden an freien Wahlfächern zu absolvieren.

(3) Die Aufteilung der freien Wahlfächer auf die beiden Studienabschnitte liegt im freien Ermessen der oder des Studierenden.

(4) 1 Semesterstunde freies Wahlfach entspricht 1 ECTS-Punkt.

(5) Die Studienkommission empfiehlt, im Rahmen der freien Wahlfächer entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen der theologischen Fakultät, auch aus der Studienrichtung „Katholische Religionspädagogik“, die der Vertiefung der theologischen Kenntnisse bzw. einer Verbreiterung in Richtung verwandter Fächer dienen, zu absolvieren.

§ 4. Erläuterungen zu Terminologie und Struktur des Studienplanes

(1) Die Fächer und Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlfächer sind entweder einzelnen Instituten oder der gesamten Fakultät zugeordnet. Erläuterung der verwendeten Kurzbezeichnungen für die Institute:

Institut	Kurzbezeichnung
Inst. f. Philosophie an der Kath.-Theol. Fakultät	Philosophie
Inst. f. Fundamentaltheologie	Fundtheol.
Inst. f. Alttestamentliche Bibelwissenschaft	AT
Inst. f. Neutestamentliche Bibelwissenschaft	NT
Inst. f. Religionswissenschaft	Relwiss.
Inst. f. Moraltheologie und Dogmatik	Moral / Dogmatik
Inst. f. Kirchengeschichte u. kirchliche Zeitgeschichte	Kigesch.
Inst. f. Ökumenische Theologie, ostkirchliche Orthodoxie u. Patrologie	Ökumene
Inst. f. Kanonisches Recht	Kanon
Inst. f. Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie	Pastoral
Inst. f. Liturgiewissenschaft, Christliche Kunst und Hymnologie	Liturgie
Inst. f. Katechetik u. Religionspädagogik	Relpäd.
Inst. f. Ethik u. Gesellschaftslehre	Ethik
Gesamte Fakultät	Gesamt
Kooperative Lehre	Kooperativ

(2) Zuständigkeit: Gesamte Fakultät

Fächer und Lehrveranstaltungen, die nicht in der Zuständigkeit eines oder mehrerer einzelner Institute liegen, sondern die prinzipiell von allen Instituten der Katholisch-Theologischen Fakultät angeboten werden können, sind im Text mit *Gesamt* gekennzeichnet.

(3) Kooperative Lehre

Unter kooperativer Lehre ist das Zusammenwirken von mehreren Lehrenden (in der Regel unterschiedlicher Fachgebiete) in einer Lehrveranstaltung zu verstehen, wobei die inhaltliche und konzeptionelle Verantwortung für das Gesamt der entsprechenden Veranstaltung von den beteiligten Lehrenden gemeinsam getragen wird. Die von der Studienkommission festgelegten Lehrveranstaltungen, die jedenfalls kooperativ durchzuführen sind, sind mit *Kooperativ* gekennzeichnet.

(4) Während des Studiums sind jedenfalls auch Lehrveranstaltungen aus den Fakultätsschwerpunkten zu besuchen, über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen (vgl. § 5).

Fakultätsschwerpunkte in diesem Sinne sind zurzeit:

- Die religiöse, kirchliche und gesellschaftliche Situation im südosteuropäischen Raum und ostkirchliche Orthodoxie
- Ökumenischer und interreligiöser Dialog
- Theologische Frauen- und Geschlechterforschung
- Demokratische Strukturen in Kirche und Gesellschaft
- Theologie – Kultur – Ästhetik

(5) Im Sinne der Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung sind während des gesamten Studiums aus den Pflicht- und Wahlfächern mindestens 4 Semesterstunden aus gekennzeichneten Lehrveranstaltungen der theologischen Fakultät aus der Perspektive theologischer Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.

§ 5. Fächer und Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes

Prüfungsfach	Lehrveranstaltung	LV-Typ	Stunden / ECTS	Institutszuordnung	Prüfungstyp
Studieneingangsphase					
	Theologie im Lebenskontext (1st.)	VK	1 / 2	Gesamt	LV
	Theologie im kulturellen u. gesellschaftlichen Kontext (2st.)	UE + TT	2 / 4	Gesamt	LV
	Theologie konkret I (2st.)	PS	2 / 4	Gesamt – Kooperativ	LV
	Theologie konkret II (2st.)	VU	2 / 4	Gesamt – Kooperativ	LV
	Berufsfelder für Theologinnen und Theologen (1st.)	PK	1 / 2	Pastoral	LV
	Wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Hilfsmittel (1st.)	UE	1 / 2	Gesamt	LV

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind im 1. Studienjahr zu absolvieren.

Biblische und historische Fächer

Biblische Einleitung AT	Einleitung AT (1st.)	VO	1 / 2	AT	FP
Biblische Einleitung NT	Einleitung NT (1st.)	VO	1 / 2	NT	FP
Einführung in die Sprache der hebräischen Bibel	Einführung in die Sprache der hebräischen Bibel (1st.)	VO	1 / 2	AT	LV
Fundamentalexegese AT	Pentateuch, Prophetie und Schriften (2st.)	VO	3 / 5	AT	LV
	Psalmen (1st.)	VO			
Fundamentalexegese NT	Evangelien und Apostelgeschichte (3st.)	VO	5 / 8	NT	LV
	Neutestamentl. Briefe (2st.)	VO			
Biblische Einleitung AT / NT	Umwelt der Bibel (2st.)	VO	2 / 3	Relwiss.	FP
Kirchengeschichte	Frühmittelalter (1st.)	VO	5 / 8	Kigesch.	LV
	Hoch- und Spätmittelalter (2st.)	VO			LV
	Neuzeit I (2st.)	VO			LV
Alte Kirchengeschichte/ Patrologie	Alte Kirchengeschichte (1st.)	VO	3 / 5	Ökumene	FP
	Frühe Christenheit (2st.)	VO			

Praktisch-theologische Fächer

Liturgiewissenschaft	Einführung in die Liturgiewissenschaft (2st.)	VO	4 / 6	Liturgie	LV
	Liturgie in aktueller glaubenspraktischer Reflexion (2st.)	VO / VU			LV
Praktische Theologie	Religionspsychologie (1st.)	VO / SE	1 / 2	Pastoral / Relpäd.	LV

Systematisch-theologische Fächer

Spirituelle Theologie	Spirituelle Theologie (2st.)	VO / VU / KO	2 / 3	Moral/ Dogmatik	LV
-----------------------	------------------------------	--------------	-------	--------------------	----

Human-/kulturwissenschaftliche Fächer

Geschichte der Philosophie	Geschichte der Philosophie I: Antike und Mittelalter (2st.)	VO / SE	4 / 7	Philosophie	FP
	Geschichte der Philosophie II: Neuzeit und Theorie der Geschichte (2st.)	VO / SE			
Philosophische Anthropologie	Philosophische Anthropologie I (2st.)	VO / SE	4 / 7	Philosophie	FP
	Philosophische Anthropologie II (2st.)	VO / SE			
Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	Logik (1st.)	UE	4 / 8	Philosophie	FP
	Sprachphilosophie (1st.)	VO			
	Erkenntnistheorie u. Hermeneutik (1st.)	VO			
	Theorie der Natur- und Kulturwissenschaften (1st.)	VO			
Ethik	Ethische Grundkonzepte (2st.)	VO	2 / 3	Ethik	LV

Gesellschaftslehre	Grundfragen der Gesellschaftslehre (2st.)	VO	4 / 6	Ethik	LV
	Spezialfragen der Gesellschaftslehre (2st.)	VO		Ethik	LV

Lehrveranstaltungen aus allen Fächern

Wahlfachbereich	LV aus den Fakultätsschwerpunkten (siehe § 4/4)	VO / VU / PS / SE / AG	2 / 4	Gesamt	LV
Wahlfachbereich	Proseminar nach Wahl aus den Fächern der theologischen Fakultät	PS	2 / 4	Gesamt	LV
Wahlfachbereich	Seminar nach Wahl aus den Fächern der theologischen Fakultät	SE	2 / 4	Gesamt	LV

Summe 1. Studienabschnitt

61 / 107

§ 6. Fächer und Pflichtlehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes

(1)

Prüfungsfach	Lehrveranstaltung	LV-Typ	Stunden / ECTS	Institutszuordnung	Prüfungstyp
--------------	-------------------	--------	----------------	--------------------	-------------

Biblische und historische Fächer

Exegese AT	Exegese AT (4st.)	VO	4 / 6	AT	FP
Exegese NT	Exegese NT (2st.)	VO	2 / 3	NT	FP
Biblische Theologie AT	Theologie des AT (I) (1st.)	VO	1 / 1	AT	FP
Biblische Theologie NT	Theologie des NT (1st.)	VO	1 / 2	NT	FP
Exegese im Kontext	Bibel und Leben (AT) (2st.) oder Bibel und Leben (NT) (2st.)	VO / UE / KO VO / UE / KO	2 / 4	AT / NT	LV
Wahlfachbereich Bibel	Exegese AT (2st.) oder Exegese NT (2st.) oder Die Bibel im Kontext mediterraner Kulturen (2st.)	VO VO VO	2 / 3	AT / NT / Relwiss.	LV
Kirchengeschichte	Neuzeit II (2st.)	VO	2 / 3	Kigesch.	LV

Systematisch-theologische Fächer

Ökumenische Theologie	Ökumenische Theologie (2st.)	VO	2 / 3	Ökumene	FP
Wahlfachbereich Ökumene / Theologie der Religionen	Ökumenische Theologie (2st.) oder Theologie der Religionen (2st.)	VO VO	2 / 3	Ökumene Relwiss.	LV

Fundamentaltheologie	Gottesfrage (2st.) Offenbarung (2st.) Kirche (2st.)	VO VO VO	6 / 9	Fundtheol.	LV
Dogmatik	Einführung in die Dogmatik: Das eine Ganze des Glaubens und die Strukturen des Christli- chen (1st.) Die Lehre von Jesus dem Christus, unserer Erlösung und ihrer kirchlichen Vermittlung (3st.) Die Lehre vom Heiligen Geist und der Gnade (2st.) Die Lehre vom einen und drei- faltigen Gott (2st.) Die Lehre von Schöpfung und Vollendung der Welt (2st.)	VO VO VO VO VO	10 / 15	Moral/ Dogmatik	LV
Moraltheologie	Grundkurs Moraltheologie (4st.) Aufbaukurs Moraltheologie (4st.)	VO / SE VO / SE	8 / 12	Moral/ Dogmatik	LV

Praktisch-theologische Fächer

Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie	Theologie der Sakramente und Sakramentalien I (1st.)	VO	5 / 8	Liturgie	LV
	Theologie der Sakramente und Sakramentalien II (1st.)	VO			LV
	Feier und Theologie der Eucha- ristie I (1st.)	VO			
	Feier und Theologie der Eucha- ristie II (2st.)	VO			
Homiletik	Homiletik (2st.)	VO	2 / 3	Pastoral	LV
Pastoralpsychologie	Pastoralpsychologie (2st.)	VO / SE / VU	2 / 3	Pastoral	LV
Pastoraltheologie	Fundamentalpastoral (2st.) Pastoraltheologie I (2st.) Pastoraltheologie II (2st.)	VO / SE VO / SE VO / SE	6 / 9	Pastoral	FP
Katechetik und Religionspä- dagogik	Grundfragen der Religionspä- dagogik (2st.)	VO	2 / 3	Relpäd.	FP
Kirchenrecht	Universalkirchliche Verfas- sungsstrukturen (2st.) Teilkirchliche Verfassungsstruk- turen (1st.) Heiligungs- und Verkündi- gungsdienst (2st.) Kanonisches Eherecht (2st.)	VO VO VO SV	7 / 11	Kanon	LV

Human-/kulturwissenschaftliche Fächer

Metaphysik	Grundkurs Metaphysik (2st.) Spezialfragen der Metaphysik (2st.) Philosophische Gotteslehre (2st.)	VO VO / SE VO	6 / 9	Philosophie	FP
Ethik	Ethik - aktuelle Fragestellungen (2st.)	SV / SE	2 / 3	Ethik / Moral/ Dogmatik / Phil	LV
Religionswissenschaft	Religionswissenschaft (2st.)	VO	2 / 3	Relwiss.	FP

Lehrveranstaltungen aus allen Fächern

Philosophisch-theologische Gegenwartsfragen im interdisziplinären Diskurs	Philosophisch-theologische Gegenwartsfragen im interdisziplinären Diskurs (2st.)	SE	2 / 4	Gesamt / Kooperativ	LV
Schwerpunktfach aus dem Fach der Diplomarbeit		VO / SE / VU / KO	4 / 8	Gesamt	LV
Theologie konkret	Theologie konkret III (3st.)	AG / SE / VO / VU	3 / 6	Gesamt / Kooperativ	LV
Wahlfachbereich	Seminar nach Wahl (2st.)	SE	2 / 4	Gesamt	LV
Gebundenes Wahlfach aus dem LV-Angebot der Fakultät	Lehrveranstaltungen nach Wahl (4st.)	VO / VU / PS / SE / AG / KO	4 / 6	Gesamt	LV
Exkursion		EX	1 / 2	Gesamt	LV
Diplomarbeit			-- / 30		
	Semesterstunden 2. Studienabschnitt		92 / 176		
Freie Wahlfächer (s § 3/2)			17 / 17	--	
	Semesterstunden 1. Studienabschnitt		61 / 107		
	Gesamtsemesterstundenzahl		170 / 300		

(2) Seminare aus Fächergruppen

Im 2. Studienabschnitt müssen im Rahmen der in Abs. 1 angeführten Fächer insgesamt mindestens 8 Semesterstunden an Seminaren absolviert werden. Dabei hat die Auswahl aus mindestens drei verschiedenen Fächergruppen zu erfolgen.

Fächergruppen in diesem Sinne sind:

A (biblische und historische Fächer): alttestamentliche Bibelwissenschaft, neutestamentliche Bibelwissenschaft, biblische Theologie, Kirchengeschichte, Patrologie

B (systematisch-theologische Fächer): Dogmatik, Moraltheologie, Sakramententheologie, Fundamentalthologie, Ökumenische Theologie

C (praktisch-theologische Fächer): Pastoraltheologie, Katechetik und Religionspädagogik, Kanonisches Recht, Liturgiewissenschaft

D (human-/kulturwissenschaftliche Fächer): Philosophie, Religionswissenschaft, Ethik und Gesellschaftslehre

§ 7. Praxis

Im Rahmen der Lehrveranstaltung "Berufsfelder für Theologinnen und Theologen" in der Studiengangphase ist eine einwöchige Praxis (§ 9 UniStG) in einem theologischen Handlungsfeld nach freier Wahl zu absolvieren. Diese Praxis wird in Zusammenarbeit mit dem Zentrum der Theologiestudierenden und dem Priesterseminar der Diözese Graz-Seckau organisiert und angeboten. Die Lehrveranstaltung "Berufsfelder für Theologinnen und Theologen" dient der Reflexion der Praxiserfahrungen und ist ebenso wie die Praxis im 2. Semester zu absolvieren. Sollte die Absolvierung der Praxis nicht möglich sein, so hat die oder der jeweilige Studierende die Reflexion eines entsprechenden Praxisfeldes in Form einer schriftlichen Arbeit, die bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan einzureichen ist, nachzuweisen.

§ 8. Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit dient neben den Prüfungen und Beurteilungen als Beleg des Erfolges der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und als Nachweis der Befähigung, theologisch relevante Themen selbstständig und dem Inhalt und der Methode nach wissenschaftlich zu bearbeiten. Ihre positive Beurteilung ist Voraussetzung für die Zulassung zum kommissionellen Teil der 2. Diplomprüfung.

(2) Für die Diplomarbeit werden 30 ECTS-Punkte vergeben.

(3) Das Thema der Diplomarbeit ist einem Prüfungsfach des 1. oder 2. Studienabschnittes zu entnehmen. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer sind der Studiendekanin oder dem Studiendekan vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben.

(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 61 UniStG.

§ 9. Prüfungsordnung

(1) Die im Studienplan vorgeschriebenen Fächer sind teils mit Fachprüfungen abzuschließen, teils durch Lehrveranstaltungsprüfungen nachzuweisen (vgl. Übersicht über die Pflicht- und Wahlfächer).

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen (LV) sind von der Leiterin oder vom Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten und dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die Lehrveranstaltung vermittelt wurden.

Fachprüfungen (FP) dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach.

(3) Die Benotung der Fachprüfungen und der Teilnahme an Lehrveranstaltungen vom Typ VO, VU, SV und VK erfolgt aufgrund mündlicher und/oder schriftlicher Prüfungen. Die Studierenden sind berechtigt, bei der Anmeldung zur Prüfung einen Antrag auf eine davon abweichende Prüfungsmethode zu stellen. Die Lehrveranstaltungen der restlichen Lehrveranstaltungstypen (vgl. § 11) haben immanenten Prüfungscharakter.

(4) Anmeldungen zu den Lehrveranstaltungsprüfungen sind bei der jeweiligen Leiterin oder dem jeweiligen Leiter bzw. den betreffenden Instituten vorzunehmen, Anmeldungen zu Fachprüfungen werden vom Dekanat entgegengenommen.

(5) Die erste Diplomprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der Pflicht- und Wahlfächer des ersten Studienabschnittes.

(6) Die zweite Diplomprüfung besteht aus

- a) dem positiven Abschluss der Pflicht- und Wahlfächer des zweiten Studienabschnittes (ausgenommen jene Fächer, die im Rahmen der kommissionellen Prüfung abzulegen sind);
- b) der positiven Beurteilung der Diplomarbeit;

- c) einer abschließenden kommissionellen Prüfung. Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Prüfung sind die Erfüllung der Voraussetzungen unter lit. a und b, ferner der Abschluss der freien Wahlfächer (§ 3) im Umfang von 17 Semesterstunden. Die kommissionelle Prüfung besteht aus einer Prüfung über die Diplomarbeit (Defensio), einer Prüfung über das Fach der Diplomarbeit und einer Prüfung über ein weiteres Fach, das nicht der gleichen Fächergruppe (vgl. § 6 Abs. 2) wie das Fach der Diplomarbeit angehören darf.

§ 10. Festlegung von Veranstaltungen mit maximaler Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

(1) Aus didaktischen und organisatorischen Gründen wird für Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter (Übungen, Seminare, Proseminare, Konversatorien, Tutorien, Arbeitsgemeinschaften, Praktika, Privatissima, vgl. § 11) die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf 25 beschränkt.

(2) Wird die jeweilige Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern überschritten, so sind die Studierenden bei vorliegenden Voraussetzungen nach Maßgabe folgender Kriterien in die Lehrveranstaltung aufzunehmen:

- a. Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Studienplanes.
- b. In Reihenfolge des Datums der bereits absolvierten Prüfungen im entsprechenden Prüfungsfach.
- c. In der Reihenfolge der Anmeldung zur jeweiligen Lehrveranstaltung.

§ 11. Arten von Lehrveranstaltungen

In diesem Studienplan werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen genannt:

- VO / Vorlesungen
dienen der Einführung in die Inhalte und Methoden des Faches. Dabei ist auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im Fachgebiet und seinen Teilbereichen einzugehen. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Einführungs-, Spezial-) durch die LV-Leiter oder LV-Leiterinnen ist möglich. Vorlesungen vermitteln den Stoff im Wesentlichen in Vortragsform.
- UE / Übungen
vermitteln die Fähigkeit, die erworbene Theorie praktisch anzuwenden. Dazu gehört sowohl die Schulung an praktischen Beispielen als auch die Einführung zum Umgang mit den nötigen Geräten und Hilfsmitteln.
- SE / Seminare
führen in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur ein. Dabei werden die Studierenden zur aktiven Teilnahme angehalten, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zu üben und die dabei gewonnenen Ergebnisse zu präsentieren und zu diskutieren. Wege, dieses Lehr- und Lernziel zu erreichen, können sein: schriftliche Ausarbeitung eines gestellten Themas und deren mündliche Präsentation in der Seminargruppe; Seminarvortrag mit anschließender Diskussion und dessen schriftliche Ausarbeitung; Zusammenfassung und kritische Diskussion von Fachliteratur in mündlicher und/oder schriftlicher Form; Kritik und Bewertung von unterschiedlichen wissenschaftlichen Standpunkten. Auch eine mündliche Abschlussprüfung kann verlangt werden.
- PS / Proseminare
sind einführende Lehrveranstaltungen, in denen in theoretischer und/oder praktischer wissenschaftlicher Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten des jeweiligen Faches vermittelt werden. Studierende werden dabei angehalten, in engem Rahmen selbstständig Aufgabenstellungen zu übernehmen. Sie sind Vorstufen der Seminare und haben entsprechend in den wissenschaftlichen Argumentationsprozess und die selbstständige Wissensaneignung und -vermittlung einzuführen, wobei eine mündliche und/oder schriftliche Präsentation einer selbstständig erarbeiteten Aufgabenstellung geboten und die kritische Diskussion geübt werden soll.

- TT / Tutorien
sind Veranstaltungen zur studienbegleitenden Beratung, welche die Studierenden bei der Bewältigung der studientechnischen, organisatorischen und sozialen Anforderungen unterstützen sollen.
- AG / Arbeitsgemeinschaften
dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- EX / Exkursionen
sind wissenschaftliche Lehrausgänge oder Lehrausfahrten zur Veranschaulichung des Wissenschaftsobjektes und der Vertiefung von Kenntnissen vor Ort. Dabei wird der Bezug von Wissensinhalten zu bestimmten Regionen oder Orten deutlich gemacht. Sie sind hinsichtlich des Stundenrahmens und der Beurteilung vollwertige Lehrveranstaltungen. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungs-) durch die LV-Leiter oder LV-Leiterinnen ist möglich.
- KO / Konversatorien
sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Lehrpersonen.
- PK / Praktika
sind Veranstaltungen außerhalb oder innerhalb der Universität, bei denen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bei Forschungsarbeiten und -projekten, im Berufsumfeld, bei Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden, in Instituten, Anstalten oder Betrieben angewandt und geübt werden sollen.
- PV / Privatissima
sind Lehrveranstaltungen zur Anleitung, Diskussion und Betreuung anlässlich wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere Diplomarbeiten und Dissertationen, bei denen Arbeitsmethoden und Arbeitsfortschritt im Sinne einer konstruktiven Kritik behandelt werden.
- SV / Spezialvorlesungen
dienen der Vermittlung von Spezialkenntnissen aus besonderen Forschungsbereichen des Faches.
- VK / Vorlesungen mit Konversatorium
sind Lehrveranstaltungen, die aus Vorlesungs- und Konversatoriumsteilen bestehen.
- VU / Vorlesungen mit Übungen
dienen zur Vermittlung solchen theoretischen Wissens, für dessen Verständnis die aktive Mitarbeit und Übung durch die Studierenden erforderlich sind.

§ 12. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2001 in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2001/2002.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Studium der Katholischen Fachtheologie bereits vor Inkrafttreten dieses Studienplanes begonnen haben, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplanes noch nicht abgeschlossen ist, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich zwei Semestern entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt.
- (3) Positiv beurteilte Teilleistungen eines nach den Vorschriften des alten Studienplanes noch nicht abgeschlossenen Studienabschnittes sind, sofern sie den im neuen Studienplan geforderten Leistungen gleichwertig sind, auf Antrag der oder des Studierenden für die Fortsetzung ihres Studiums nach den Vorschriften dieses Studienplanes anzuerkennen.
- (4) Studierende sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.
- (5) Die Änderungen im § 5 und § 6 in der im Mitteilungsblatt vom 26.2.2007 verlautbarten Fassung treten mit 1. März 2007 in Kraft. Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium der Katholischen Fachtheologie begonnen haben, gilt folgende Übergangsregelung:

Prüfungen, die aus dem Fach Fundamentalexegese AT im Ausmaß von fünf Semesterstunden abgelegt wurden, werden für den 2. Studienabschnitt für das Prüfungsfach Exegese AT im Ausmaß von 2 Semesterstunden anerkannt, sofern eine Prüfung über die Lehrveranstaltung „Umwelt der Bibel“ (2 Semesterstunden) abgelegt wird.

(6) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 80 UniStG.

Anlage zum Studienplan Fachtheologie

Qualifikationsprofil für die Studienrichtung der Katholischen Fachtheologie
--

Absolventinnen und Absolventen eines Studiums der Katholischen Fachtheologie in Graz besitzen folgende Kompetenzen und Qualifikationen:

Basisqualifikationen:

- Theologisch-wissenschaftliches Arbeiten, den Methoden der theologischen Teildisziplinen und deren Bezugswissenschaften entsprechend:
 - sachgerechter Umgang mit Fachliteratur, mit fachspezifischen wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Lexika, Konkordanz, ...), mit Informationstechnologien;
 - wissenschaftliches Problembewusstsein;
 - selbstständiges methodisches Erarbeiten von Erkenntnissen und deren kritische Reflexion;
 - Verfassen wissenschaftlicher Texte;
 - Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs (innertheologisch und interdisziplinär).

- Sprache und Kommunikation:
 - Beherrschung des Mediums "Sprache" (Rezeptions- und Ausdrucksfähigkeit; schriftlich und mündlich);
 - Argumentationsfähigkeit, aktive und passive Kritikfähigkeit;
 - Gesprächsführung.

- Persönlichkeit:
 - Motivation zu glaubhaftem Leben und Vertreten religiöser Überzeugung in säkularer Gesellschaft;
 - Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Persönlichkeit, Praxis und wissenschaftlichen Arbeit;
 - Problemlösungsstrategien;
 - Teamfähigkeit;
 - Dialogfähigkeit;
 - soziale und politische Sensibilität.
 -

- Zusammenschau und Integration der theologischen Disziplinen:
 - Wissen um die Einheit der Theologie und der christlichen Tradition;
 - Verfügen über Grundorientierungen für christliche bzw. kirchliche Existenz;
 - Verbinden von theologischen Inhalten mit der eigenen Biographie und dem persönlichen Glaubens- und Lebensvollzug.

- Besitz von systematischen und historischen Grundkenntnissen:
 - aus Quellentexten des Christentums und anderer Religionen;
 - in philosophischen, biblischen, systematisch-theologischen, historischen und praktisch-theologischen Disziplinen;
 - in neuen theologischen Ansätzen: Kontextuelle Theologien, Feministische Theologien,

- Gesellschaftliche Entwicklungen in ihrer Relevanz für die Theologie:
 - Verfügen über Grundkenntnisse sozialer und kirchlicher Strukturen und deren Verhältnis zueinander;
 - Auseinandersetzung mit spezifischen Herausforderungen der Gegenwart: ethische Problemstellungen, neue religiöse Entwicklungen und Bewegungen, zunehmende Präsenz anderer Religionen ...

- Qualifikationen resultierend aus den Schwerpunktsetzungen an der Katholisch-Theologischen Fakultät Graz, z.B.:
 - Besitz von Grundkenntnissen der religiösen, kirchlichen und gesellschaftlichen Situation im südosteuropäischen Raum;
 - Fähigkeit zum ökumenischen und interreligiösen Dialog;
 - Grundwissen über methodische und inhaltliche Fragestellungen im Bereich der theologischen Frauen- und Geschlechterforschung;
 - Auseinandersetzung mit demokratischen Strukturen in Kirche und Gesellschaft;
 - Sensibilität für theologisch relevante Kontexte in Kultur und Ästhetik.

Spezifische Qualifikationen

- Grundkenntnisse mystagogischer Praxis;
- Weiterführung theologisch deuten und entsprechende Praxis initiieren;
- Vermittlung und Erschließung religiöser Inhalte und theologischer Zusammenhänge;
- homiletische und rhetorische Fähigkeiten;
- Fähigkeit zu Leitung, konzeptionellem Denken, Organisationsentwicklung und Organisation in pastoralen (territorialen und kategorialen) Tätigkeitsbereichen;
- Fähigkeit zu seelsorglicher Begleitung;
- Fähigkeit zur Gestaltung und Leitung liturgischer Feiern;
- vertiefte Reflexionsfähigkeit der diversen theologischen Methoden;
- Spezialwissen aus einem der Fakultätsschwerpunkte;
- Erfahrung interdisziplinärer Zusammenarbeit eines theologischen Faches mit einem außerfakultären Fach.